

Leistungsbeschreibung

Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Gebührenkalkulation im Rettungsdienst sowie zur Defizitaufarbeitung (Normenkontrollverfahren 2022–2024) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin beabsichtigt, externe fachliche Unterstützung für folgende Leistungen zu vergeben:

1. Begleitung und Erstellung der Rettungsdienstgebührenkalkulationen (Plankostenrechnung inklusive Betriebskostenabrechnung)
2. Analyse und Aufarbeitung finanzieller Defizite aus laufenden Normenkontrollverfahren der Jahre 2022–2024 zur sogenannten Fehleinsatzthematik inklusive einer Bereinigung
3. Beratung zur rechtssicheren und nachhaltigen Gebührenstruktur

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes gesetzlich verpflichtet, eine jederzeitige und flächendeckende Notfallversorgung sicherzustellen. Daraus folgt, dass Einsätze im Zweifel auch dann durchzuführen sind, wenn sich erst vor Ort herausstellt, dass keine medizinische Notwendigkeit im engeren Sinne vorliegt. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) lehnt eine Kostenübernahme seit 2022 mit der Begründung ab, es habe keine medizinische Erforderlichkeit bestanden. Dies führt zu einer zunehmenden finanziellen Belastung des Landkreises, da die Kosten für diese Einsätze nicht refinanziert werden können. Es sind Normenkontrollverfahren zu den Rettungsdienstgebührensatzungen der Jahre 2022-2024 anhängig.

Vor diesem Hintergrund ist eine Klärung der Kostentragung sowie ggf. eine Anpassung der Abrechnungs- und Bewertungsmaßstäbe erforderlich, um die dauerhafte Finanzierbarkeit der rettungsdienstlichen Versorgung sicherzustellen. Hierzu wird externe Beratungsleistung erforderlich.

Ziel ist die rechtssichere, betriebswirtschaftlich fundierte und gerichtsfeste Kalkulation der Rettungsdienstgebühren der kommenden Wirtschaftsperioden sowie die Entwicklung von langfristigen Strategien zur Defizitbeseitigung.

Pos.	Anforderung(-en)	Angaben des Bieters Ja/Nein ggf. Bemerkungen
1	Gebührenkalkulation Rettungsdienst	
1.1	Analyse der bestehenden Kalkulationsgrundlagen	
1.2	Ermittlung ansatzfähiger Kosten gemäß der einschlägigen Rechtsgrundlagen (z. B. KAG Brandenburg, Rettungsdienstgesetz, Kommunalverfassung Brandenburg)	
1.3	Durchführung einer vollständigen Gebührenkalkulation (inkl. Vorhalte- und Einsatzkosten) unter Berücksichtigung aktueller Rechtssprechung	
1.4	Erstellung einer prüffähigen Kalkulationsdokumentation (Adressaten bspw.	

	politische Gremien, Rechnungsprüfungsämter, GKV)	
1.5	Unterstützung bei der politischen Beschlussfassung	
2	Aufarbeitung der Normenkontrollverfahren (2022–2024)	
2.1	Analyse der anhängigen bzw. abgeschlossenen Verfahren	
2.2	Identifikation von Kalkulationsfehlern und rechtlichen Risiken	
2.3	Quantifizierung der finanziellen Defizite	
2.4	Entwicklung von Maßnahmen zur Defizitkompensation	
2.5	Beratung zu Rückwirkungs- und Nachkalkulationsmöglichkeiten	
3	Strategische Beratung	
3.1	Handlungsempfehlungen zur zukünftigen Gebührenstabilität	
3.2	Entwicklung eines rechtssicheren Kalkulationsmodells	
3.3	Unterstützung bei der Kommunikation mit Kostenträgern (z. B. Krankenkassen)	
3.4	Begleitung von Gerichtsverfahren mit Stellungnahmen	

Vergütung

Die Bieter sind frei, ihr Angebot wahlweise in einer der folgenden Preisgestaltungen abzugeben:

- als Stundensatz (auf Basis eines geschätzten (anzugebenden) Zeitaufwands),
- als erfolgsabhängige Vergütung (unter Darlegung der zugrunde liegenden Bemessungsgrundlage und Erfolgsparameter),
- oder als pauschaler Gesamtpreis.

Eine transparente und nachvollziehbare Bewertung durch den Auftraggeber ist zu gewährleisten. Die Bieter haben insbesondere die Kalkulationsgrundlagen sowie etwaige Annahmen und Einschränkungen klar darzustellen.

Der Auftraggeber wird Angebote unterschiedlicher Preisgestaltungen auf eine einheitliche Bewertungsbasis umrechnen, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen. Dabei wird jeweils von der möglichen Maximalvergütung nach den Angaben des Auftragnehmers ausgegangen.

Der Auftragnehmer erhält die nach § 3 Abs. 2 im Mustervertrag vorgesehene Vergütung für seine Leistungen nur unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Auftraggeber über ausreichende finanzielle Mittel zur Begleichung der Vergütung verfügt.

Als ausreichende finanzielle Mittel im Sinne dieser Vereinbarung gelten liquide Mittel sowie verbindlich zugesagte oder gesetzlich bestehende Finanzierungsmöglichkeiten, die den

Auftraggeber befähigen, die vereinbarte Vergütung vollständig zu zahlen. Grundlage bildet dabei stets die Betriebsabrechnung der jeweils maßgeblichen Periode.

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

1. Preis: 25 % (siehe beigefügtes Preisblatt)

Die Bewertung der preislichen Kriterien erfolgt nach der linearen Interpolation von 0 bis 100 Punkte. Es wird der Preisabstand zwischen dem einfachen und dem zweifachen Angebotspreis des günstigsten wertbaren Angebots linear berechnet.

2. Fachliche Qualität des Konzepts: 75 %

Das Zuschlagskriterium „Fachliche Qualität des Konzepts“ wird anhand der nachfolgend aufgeführten Unterkriterien bewertet:

a) Fachliche Qualität und Verständlichkeit des Angebotskonzepts (Gewichtung: 30 %)

Bewertet werden insbesondere die Nachvollziehbarkeit, Struktur, fachliche Tiefe sowie die Angemessenheit der vorgeschlagenen Vorgehensweise.

b) Methodik und Herangehensweise (Gewichtung: 30 %)

Bewertet wird die Eignung der vorgeschlagenen Methoden zur Zielerreichung, einschließlich Innovationsgehalt und Praxistauglichkeit.

c) Qualitätssicherung und Projektorganisation (Gewichtung: 15 %)

Bewertet werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungserbringung, interne Kontrollmechanismen sowie die Organisation des Projektablaufs.

Die Bewertung der qualitativen Kriterien erfolgt auf einer Skala von 0 bis 5 Punkten je Unterkriterium:

0 Punkte = ungenügend

1 Punkt = mangelhaft

2 Punkte = ausreichend

3 Punkte = befriedigend

4 Punkte = gut

5 Punkte = sehr gut

Die erreichten Punkte werden mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert. Die maximale Punktzahl im Kriterium „Fachliche Qualität des Konzepts“ beträgt 75 Punkte.

Die Bieter haben ein Konzept einzureichen, das die vorgenannten Aspekte nachvollziehbar und prüffähig darstellt.

Der Vertrag beginnt am 01.11.2026 und endet am 31.03.2028.